

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 15. Januar 2020  
– Drucksache 16/7539**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2017 des Rechnungshofs zur Haushalts- und  
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg  
– Beitrag Nr. 10: Einnahmen beim Landesbetrieb Forst  
Baden-Württemberg aus Nebennut-  
zungen, Vermietung und Verpachtung**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 15. Januar 2020 – Drucksache 16/7539 – Kenntnis zu nehmen.

28. 05. 2020

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Dr. Albrecht Schütte

Rainer Stickelberger

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/7539 in seiner 57. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 28. Mai 2020.

Der Berichterstatter dankte dem Rechnungshof, dass er das Thema „Einnahmen beim Landesbetrieb Forst aus Nebennutzungen, Vermietung und Verpachtung“ aufgegriffen und es damit ermöglicht habe, die Einnahmen in dem genannten Bereich zu verbessern. Er dankte andererseits dem Ministerium für Ländlichen Raum, dass es aufgrund der Feststellungen des Rechnungshofs erheblich nachgebessert habe.

Nachdem sich ein Abgeordneter der Grünen den Ausführungen des Berichterstatters angeschlossen hatte, kam der Ausschuss ohne Widerspruch zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 16/7539 Kenntnis zu nehmen.

17. 06. 2020

Dr. Schütte